

FACTSHEET

BEM – Bankeinstieg nach Matura für Absolvierende einer Handels- oder Wirtschaftsmittelschule

Dieses Dokument richtet sich an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner der Branche Bank, die Absolvierende der Handelsmittelschule oder Wirtschaftsmittelschule (HMS/WMS) ausbilden möchten. Es gibt ihnen eine Hilfestellung, wie die Ausbildung der Branche 'Dienstleistung und Administration' (DA) in den bestehenden Bildungsgang 'BEM – Bankeinstieg nach Matura' (BEM) integriert werden kann.

1. Ausgangslage

Absolvierende der HMS/WMS müssen im Anschluss an ihre dreijährige schulische Ausbildung ein einjähriges Praktikum absolvieren. Wenn sie ein Praktikum in einer Bank absolviert haben, konnten sie bisher die überbetrieblichen Kurse (üK) sowie das Qualifikationsverfahren (QV) der Branche Bank besuchen. Nach zwölf Monaten haben sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) der Branche DA sowie die Berufsmatur erlangt. Die üK und das QV der Branche Bank wurden somit dem EFZ der Branche DA angerechnet. Wenn sie weitere sechs Monate (insgesamt 18 Monate) erfolgreich absolvierten, erlangten sie zusätzlich das Bankenzertifikat der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

Anpassungen aufgrund der Bildungsverordnung 2023

Der Artikel 34a der [Bildungsverordnung 2012](#) hat die oben beschriebene Anrechenbarkeit ermöglicht. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat diesen Artikel aus der neuen [Bildungsverordnung 2023](#) gestrichen. Aus diesem Grund müssen Absolvierende der HMS/WMS, die ihr Praktikum in einer Bank durchführen, neu auch die üK, das QV sowie weitere Instrumente (z. B. Praxisaufträge) der Branche DA umsetzen. Die Auswirkungen dieser Anpassung werden in Kapitel 3 detailliert beschrieben.

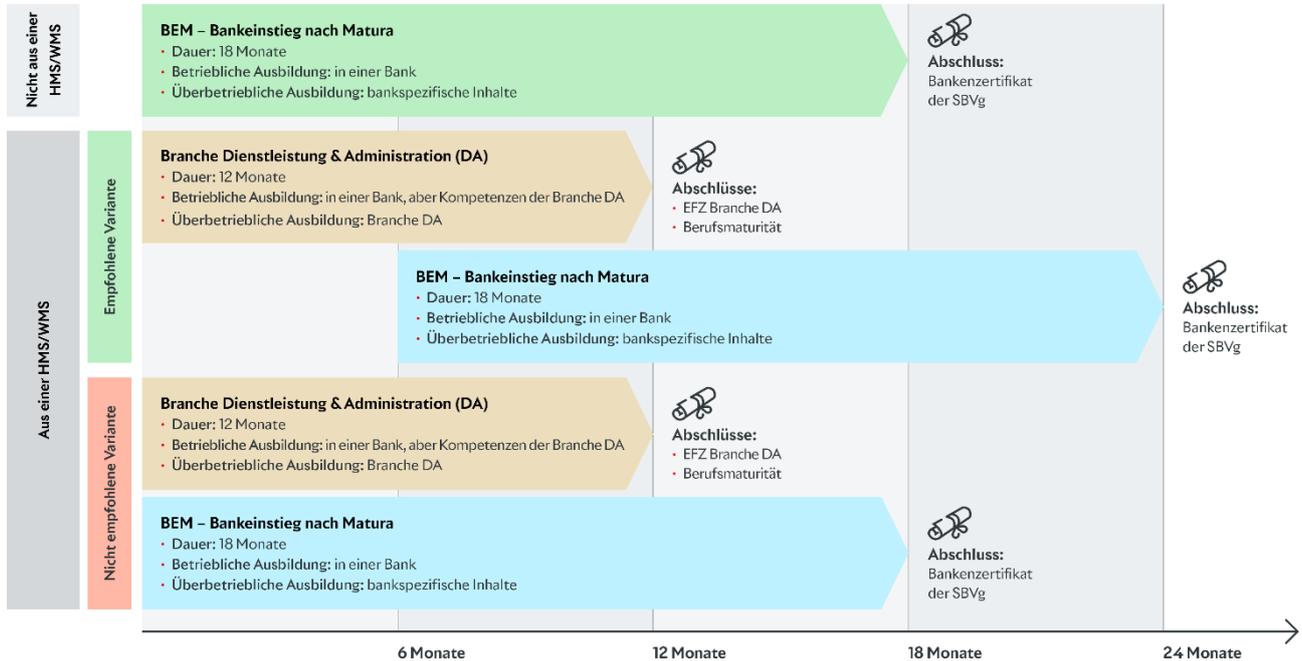
Nicht betroffen von dieser Anpassung sind Personen, die nicht aus einer HMS/WMS kommen (z.B. Gymnasium). Die Zulassungsbedingungen zum BEM sind im Rahmenlehrplan BEM in Kapitel 5 festgehalten.

2. Die Ausbildung in der Branche Bank

Die Inhalte der Branche DA werden den Absolvierenden der HMS/WMS aufgrund der neuen Bildungsverordnung jeweils von August bis Juli vermittelt. Sollen zusätzlich bankfachspezifische Inhalte Teil der Ausbildung sein, kann der Bildungsgang BEM absolviert werden. Alle Informationen zum Bildungsgang BEM sind auf unserer [Website](#) sowie im neuen [Rahmenlehrplan](#) verfügbar.

Der Bildungsgang BEM dauert nach wie vor 18 Monate. Aufgrund der neuen Doppelbelastung durch die Branche DA empfiehlt die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), mit der Vermittlung der bankfachspezifischen Inhalte erst im zweiten Semester (ab Februar) zu beginnen. Somit erlangen die Absolvierenden das Branchenzertifikat der SBVg neu nach insgesamt 24 Monaten.

Übersicht über den Ablauf der Bildungsvarianten und deren Abschlüsse



Übersicht über Bildungsabläufe und Abschlüsse (SBVg, 2025)

Wichtige Hinweise:

- Die Ausbildung in der Branche DA betrifft **nur** die Absolvierenden der HMS/WMS.
- Wenn in die Ausbildung sowohl Inhalte der Branche DA **als auch** der Branche Bank integriert werden, empfiehlt die Branche Bank ausdrücklich, dass die Ausbildung 24 Monate dauert.

3. Die Ausbildung der Branche Dienstleistung und Administration

Um die Ausbildung zur Kauffrau/Kaufmann EFZ in der Branche DA kennenzulernen, empfehlen wir den «[Leitfaden zur Ausbildung](#)» der IGKG Schweiz zu lesen.

Fragen zur Ausbildung Branche DA

Bei Fragen zu den überbetrieblichen Kursen, der betrieblichen Bildung oder dem Qualifikationsverfahren, kann die jeweilige kantonale Kurskommission kontaktiert werden. Sie stehen Lernenden und Ausbildungsbetrieben als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Hier sind die Kontaktdaten aller [kantonalen Kurskommissionen](#) verlinkt.

Praxisaufträge für die Branche DA und die Einsatzplanung

Für die Erreichung des EFZ DA müssen die Praxisaufträge der Branche DA absolviert werden. Aktuell sind das 20 Praxisaufträge. Eine Ausbildungsübersicht finden Sie im [Leitfaden](#) auf Seite 9. Die Praxisaufträge der Branche DA stehen auf der Lernplattform Konvink zur Verfügung. Die Praxisaufträge sollen in den normalen Arbeitsalltag integriert werden, sodass die geforderten Kompetenzen handlungsorientiert entwickelt werden. Die Analyse der Praxisaufträge hat ergeben, dass sie sehr allgemein formuliert sind. Dadurch entsteht die

Möglichkeit, die generalistischen Praxisaufträge zu adaptieren und in bankspezifischen Abteilungen einzusetzen. Wenn im ersten Semester nur Inhalte der Branche DA vermittelt werden (siehe Empfehlung in Kapitel 2), bietet sich die Möglichkeit, die Absolvierenden im ersten Semester in einer administrativen Abteilung ohne Bezug zu bankfachlichen Themen einzusetzen (z.B. Marketing).

Weitere Umsetzungsinstrumente der Branche DA und Erfahrungsnote

Am Ende der beiden Semester muss sowohl ein Kompetenzraster als auch ein Bildungsbericht erstellt werden. Zudem müssen die betrieblichen Leistungen mittels eines betrieblichen Kompetenznachweises (BKN) beurteilt werden. Die Vorgehensweise ist im [Leitfaden](#) auf den Seiten 15 und 16 beschrieben. Der Durchschnitt der beiden BKN fließt in die Abschlussnote des EFZ der Branche DA ein. Eine detaillierte Übersicht zur Gewichtung im Notenausweis ist im [Leitfaden](#) auf Seite 29 (Variante 3) verfügbar. Die erwähnten Dokumente stehen auf der Lernplattform Konvink zur Verfügung.

Einsatzplanung und Überschneidung der Handlungskompetenzen

Sowohl für das EFZ der Branche DA als auch für den Bildungsgang BEM müssen je zwei BKN durchgeführt werden. Bei der empfohlenen Variante lassen sich die vier BKN auf die vier Semester verteilen, was zu keiner Überschneidung führt. Bei der nicht empfohlenen Variante müssen im ersten oder zweiten Semester zwei BKN durchgeführt werden. Je ein BKN für die Branche DA sowie für den Bildungsgang BEM. Die folgenden Handlungskompetenzen sind für beide Ausbildungen relevant: b2, b3, d2 und e2.

Es kann sinnvoll sein, dies bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen, um Synergien zu nutzen.

Überbetriebliche Kurse der Branche DA

Für die Erreichung des EFZ DA müssen 10 überbetriebliche Kurse der Branche DA absolviert werden. Acht Tage finden als Präsenzveranstaltung statt, zwei als angeleitete Selbstlernphasen. Das Programm für Absolvierende der HMS/WMS finden Sie im [Leitfaden](#) auf Seite 20 (SOG-Umsetzungsvariante 3). Die Kurse werden von den [kantonalen Kurskommissionen](#) durchgeführt.

Die Projektarbeit und ÜK-Kompetenznachweise

Im Rahmen des ÜK-Kompetenznachweises 2 wird in der angeleiteten Selbstlernphase ein Projekt («Mein Projekt») geplant und umgesetzt. Für das Projekt müssen die Auszubildenden einen der beiden Schwerpunkte «Technologische Infrastruktur» oder «Entwicklung von Content» wählen. Die ausbildende Bank muss ein entsprechendes Projekt im Betrieb ermöglichen, das durchgeführt, dokumentiert und präsentiert werden kann. Das Ergebnis der Projektarbeit fließt in die Bewertung des zweiten überbetrieblichen Kompetenznachweises (ÜK-KN) ein. «Für die Erarbeitung der beiden ÜK-KN stellen die Betriebe den Lernenden ein Zeitbudget von 30 Stunden im Betrieb zur Verfügung. Zusätzlich benötigte Bearbeitungszeit geht zu Lasten der Lernenden und findet ausserhalb der Arbeitszeit statt.» ([Leitfaden](#), Seite 23)

Lernplattform

Die Lernplattform der Branche DA ist Konvink. Auf Konvink müssen die oben erwähnten Umsetzungsinstrumente (Praxisaufträge, Kompetenzraster) sowie die Qualifikationselemente (betrieblichen Kompetenznachweise) festgehalten werden. Die Banken müssen somit jeweils für die Praxisauszubildenden wie auch für die HMS/WMS-Absolvierenden eine Konvink-Lizenz erwerben. Lizenzen können ab Juni jeweils im [Webstore](#) der IGKG Schweiz bezogen werden.

Ausbildung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Wenn eine Bank Absolvierende der HMS/WMS ausbilden möchte, muss die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner eine Ausbildung für «Berufs- und Praxisausbildende Kaufleute EFZ DA» absolvieren. Dies gibt die IGKG-Schweiz allen Ausbildungsbetrieben vor, die für die Branche DA ausbilden. Das Kursangebot wird von den jeweiligen [kantonalen Kurskommissionen](#) angeboten. Es steht den Banken frei, ob sie die betreffenden Praxisausbildenden in ihrem Betrieb selbst schulen oder sie ebenfalls an den oben genannten Kurs anmelden.

Bildungsbewilligung für Betriebe

Sofern die Bank noch nie Auszubildende für die Branche DA ausgebildet hat, muss sie beim zuständigen kantonalen Amt eine Bildungsbewilligung beantragen. Das Aufnahmeverfahren ist kantonal unterschiedlich.